

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 5 (1958)
Heft: 5

Artikel: Die Notwendigkeit der Obdachlosenhilfe
Autor: Loeliger, K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Notwendigkeit der Obdachlosenhilfe

Die Frage, ob Obdachlosenhilfe notwendig sei, wird hie und da bei Zivilschutzübungen aufgeworfen, wo Obdachlose durch sogenannte «Figuranten» dargestellt werden müssen. Diese Darstellungsart kann natürlich nie ein richtiges Bild über die Lage der obdachlosen Bevölkerung vermitteln. Nur wer die Schrecken des Krieges selbst miterlebt hat, weiss, welches harte Los den Obdach- und Heimatlosen auferlegt ist. Erst wenn man sich vor Augen hält, dass beispielsweise in den vom Krieg heimgesuchten Ländern Tausende von namenlosen Kindern, die ihre Eltern und Angehörigen nie mehr gefunden haben, aufgegriffen worden sind, vermag man diese Tragik und das unendliche Elend zu ermessen.

An einer Uebung der Obdachlosenhilfe im Kanton Baselland, bei welcher Gelegenheit sich übrigens auch *Frauen als unentbehrliche Helferinnen hervorgetan* hatten, wurden u. a. Kinder im Alter von sieben und acht Jahren als Figuranten eingesetzt. Diese Kinder wurden einzeln umherirrend aufgegriffen und der nächstliegenden Sammelstelle zugewiesen.

Hier wurden alle Eingelieferten registriert; und weil auf ihnen jegliche Ausweispapiere oder Identitätskarten fehlten, musste versucht werden, ihre Personalien möglichst genau zu eruiieren. In einem Dorf von nicht zu grossem Ausmass wird dieses Eruiieren in den meisten Fällen noch gelingen, weil man sich gegenseitig noch kennt. Anders aber in einer Großstadt, wo ein Kind aus seinem engeren Stadtquartier flüchten und in eine ihm völlig fremde Gegend (wohl noch in der gleichen Stadt) gelangen kann. Dass in solchen Fällen die Angaben «Peter Müller» oder «Marianne Meier» meistens nicht mehr genügen, weil es Hunderte gleichen Namens geben kann, liegt auf der Hand.

Darum versuchen die Organe der Obdachlosenhilfe, möglichst viele Angaben vom Kinde zu erhalten, um dessen Identifizierung zu erreichen.

Im zitierten Uebungsfalle konnten von 28 befragten Kindern — man bedenke, dass es Erst- und Zweitklässler waren! — nur 12 über ihre Personalien, Herkunft usw. vollständig und richtig Aus-

kunft geben, während 16 (oder 57 %) ungenügende Angaben machten:

Die Namen der Eltern wussten nicht	1
die Namen von Verwandten in der gleichen Ortschaft wussten nicht	1
den Mädchennamen der Mutter wussten nicht	5
das genaue Geburtsdatum konnten nicht angeben	6
ihren Bürgerort konnten nicht angeben	11

Diese Zahlen zeigen mit aller Deutlichkeit, dass ein verhältnismässig kleines Häufchen von 28 Kindern den Helfern schon allerlei zu schaffen geben kann. Und wenn es sich dann erst noch um kleinere, noch hilflosere Kinder handeln würde?

Diese Hinweise mögen zeigen, welche wichtige Rolle eine gut organisierte Obdachlosenhilfe im Rahmen des Zivilschutzes spielen kann. Und dass bei dieser fürsorglichen Helferarbeit ganz *besonders Frauen und Töchter vornöten* sind, soll im Jahre der glanzvollen und eindrucklichen Saffa nicht verschwiegen werden.

K. Loeliger

WISO

MINIMAX

modernste

Feuerlöscher

MINIMAX AG, ZÜRICH 8
Tel. (051) 343630/31



Sterilisation Desinfektion Destillation
Mobiliar Apparate Instrumente

**Alles Sanitätsmaterial für
ERSTE HILFE**



M. SCHAERER AG. BERN

Fabrik in Wabern

Postfach Bern, Transit 1195, Tel. (031) 52925

Geschäftsfilialen:

Basel	Streitgasse 4,	(061) 24 82 81
Bern	Theaterplatz 4,	(031) 5 29 26
Genève	Rue du Rhône 15,	(022) 24 25 37
Lausanne	Place Pépinet 3,	(021) 22 86 72
Zürich	Löwenstrasse 58,	(051) 23 52 24

Stets grosse Auswahl in Hausapotheken,
Schienungsmaterial, Tragbahnen, Masken